

## **Kartensperrung auch per Fax möglich**

Frankfurt, 27. Februar 2020 – Bei Verlust oder Diebstahl von Zahlungskarten sind Bank- und Sparkassenkunden verpflichtet, diese sofort zu sperren. Für Sprach- und Hörgeschädigte ist eine telefonische Sperrung jedoch oftmals nur schwer oder gar nicht möglich. Ein Service des Sperr-Notrufs bietet Hilfe: Alle girocards und die meisten Kreditkarten können auch per Faxformular gesperrt werden. Die zentrale Faxnummer lautet ebenso wie der telefonische Sperr-Notruf 116 116\*. Die Faxformulare sind auf [www.kartensicherheit.de](http://www.kartensicherheit.de) unter dem Menüpunkt „Karte sperren“ erhältlich.

\* Sperr-Notruf 116 116 aus Deutschland kostenfrei. Aus dem Ausland mit jeweiliger Landesvorwahl von Deutschland vorweg (meist +49). Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht geroutet werden können, gibt es alternativ die Rufnummer +49 (0) 30 4050 4050; Gebühren für Anrufe aus dem Ausland abhängig vom ausländischen Anbieter/Netzbetreiber.

Weitere Tipps zum richtigen Umgang mit Karte und PIN hat die EURO Kartensysteme GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kreditwirtschaft im Internetportal [www.kartensicherheit.de](http://www.kartensicherheit.de) zusammengestellt. Hier finden Verbraucher viele interessante Informationen zu bargeldlosen Zahlungsmitteln und einen SOS-Infopass mit den wichtigsten Sperrnummern für den Notfall als Download.

Pressemeldung abrufbar unter [www.kartensicherheit.de](http://www.kartensicherheit.de)

Übermittelt durch:

Schwarz & Sprenger GmbH – Telefon: +49 (0) 89 / 2153 7887 0 – [www.schwarz-sprenger.de](http://www.schwarz-sprenger.de)